Freistaat Thüringen
Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Information Nr. 38 vom 18.11.2025

Falscher Mehltau an Spinat

An Spinat ist mit dem Auftreten von Falschem Mehltau zu rechnen. Die Symptome auf der Blattoberseite sind gelbe, meistens leicht aufgewölbte Flecken, die blattunterseits einen violetten Sporangienrasen zeigen.

Sporangienrasen blattunterseits an Spinat

Die optimalen Temperaturen für die Entwicklungsbedingungen des Pilzes liegen bei 8 bis 18 °C. Die Sporangien keimen auf den Blättern am besten bei 9 °C und können durch Wind und Regen verbreitet werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist von der Kulturdauer und den Witterungsbedingungen abhängig und sollte nicht über das 8-Blattstadium der Kultur hinausgehen.

Gegen Falschen Mehltau in Spinat sind Cuprozin progress (Kupferhydroxid), Forum (Dimethomorph), Previcur Energy (Propamocarb, Fosetyl) oder Roubaix (Azoxystrobin) genehmigt. Befallsmindernd können vorbeugend Romeo, Taegro oder Upside eingesetzt werden.

Hinweise zur PS-Gerätetechnik

Die Forderungen, immer weniger Wirkstoffe in immer geringeren Mengen so präzise einzusetzen, dass Schäden an Nichtzielorganismen und der Umwelt ausgeschlossen werden und trotzdem eine ausreichende Wirkung erzielt wird, steigen weiter. Eine Feldspritze allein reduziert noch keine Abdrift. Entscheidend sind die Düsen. Die Auswahl scheint unendlich und unübersichtlich, lässt sich aber mit der neuen Datenbank vom Julius Kühn-Institut recht schnell überblicken.

verschiedene Pflanzenschutzdüsen

Die DAPS https://daps.julius-kuehn.de/ liefert dem Nutzer eine Übersicht aller Fabrikanten, in der nach unterschiedlichen Ansprüchen die passende Düse mit der entsprechenden Abdriftminderungsklasse (AMK) im gewünschten Druckbereich gesucht werden kann. Außerdem bieten verschiedene Hersteller Apps zur Düsenauswahl an.

Unter Beachtung der Anwendungsbestimmungen sollten Düsen und Druck immer dem Mittel, der Maßnahme und dem Wachstumsstadium angepasst werden. Die Verwendung von 3 bis 4 verschiedenen Düsensätzen ist gängige Praxis. Anhand folgender Fragen kann dem Anwender die Auswahl der Düsen für die anstehende Maßnahme erleichtert werden:

- Was für eine Feldspritze habe ich und wie schnell soll/kann damit gefahren werden?
- Welche Wasseraufwandmenge soll pro ha ausgebracht werden?
- Welche Abdriftminderungsklasse muss eingehalten werden?
- Welche Düsenteilung hat das Gestänge?
- Welche Höhe und Dichte hat der Bestand?
- Soll ein Mittel mit systemischer oder Kontaktwirkung appliziert werden?

Nach aktueller Gesetzeslage ist es nicht erlaubt, verschiedene Düsen im Gestänge gleichzeitig einzusetzen. Ausnahmen sind die vom JKI anerkannten Mischbestückungen. Kommen unterschiedliche Düsen zum Einsatz, gelten außerdem keine Abdriftminderungsklassen.

Bearbeiter: Marlene Engelhardt
Richard Sander

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de

Zulassungsinformationen

Zulassungserteilung / Zulassungserweiterungen

Für folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde nach Art. 29 eine Zulassung bzw. nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassungserweiterung (G) erteilt:

PSM Zul.-Nr. Zul.-bis Bienengef.	**Wirkstoff** Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	**Kultur** (Bereich)	**Schaderreger** (BBCH)	**PSM-AWM** (kg o. l/ha)	**Wasser-AWM** (l/ha)	**max. AWH**	**Abstand** (Tage)	**WZ (d)**	**Bemerkungen** **Anwendungsbestimmungen**
FUNGIZIDE									
Vacciplant 00B457-00 28.02.2034 B4	Laminarin 45 (FRAC P04)	Aubergine Tomate Gemüsepaprika (GH)	Botrytis cinerea Echter Mehltau	3,0	200-1000	7/7	7	1	BBCH 12-89 SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2201; SS2202; SS422-1; SS526; SS530; SS610
		Aubergine Tomate Gemüsepaprika (GH)	Pseudomonas syringae	2,0	200-1000	7/7	7	1	BBCH 10-89 SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2201; SS2202; SS422-1; SS526; SS530; SS610
		Gurke[1)] Zucchini[1)] Patisson[1)] Garten-Kürbis[2)] Melone[2)] Wassermelone[2)] (GH)	Botrytis cinerea Echter Mehltau Falscher Mehltau	3,0	200-1000	7/7	7	1	BBCH 12-89; [1)] mit genießbarer Schale; [2)] mit ungenießbarer Schale SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2201; SS2202; SS422-1; SS526; SS530; SS610
		Stangenbohne (GH)	Botrytis cinerea	3,0	200-1000	7/7	21	1	BBCH 12-89

FX = Freiland AWM = Aufwandmenge WZ = Wartezeit BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen
GH = Gewächshaus AWH = Anwendungshäufigkeit LWF = Laubwandfläche

Düngung im Blick: Diese Fristen gelten

Ab dem 1. November, ist die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der Trockenmasse) auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutter auf Flächen außerhalb der Nitratkulisse untersagt. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der im Frühjahr ermittelte noch offene Stickstoff- und Phosphordüngebedarf gedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass seit dem 1. September und bis zum Beginn der Sperrfrist nicht mehr als 80 kg Gesamtstickstoff pro Hektar aus flüssigen (≤ 15 % TS) organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse, davon über 10 % löslich) ausgebracht werden dürfen. Die Ausbringung muss streifenförmig erfolgen. Hinweise zur Anrechnung der ausgebrachten Stickstoff- und Phosphormengen finden sich im Ackerbau Pflanzenschutz-Warndienst Nr. 28.

Am 1. November beginnt auf Flächen innerhalb der Nitratkulisse ebenfalls die Sperrfrist für die Ausbringung von Festmist von Huf- oder Klauentieren sowie von Kompost. Außerhalb der Nitratkulisse ist die Ausbringung noch bis zum 1. Dezember zulässig. Das bedeutet, dass Festmist von Huf- oder Klauentieren und Kompost auf Grünland außerhalb der Nitratkulisse bis zu diesem Datum ausgebracht werden dürfen, sofern ein entsprechender Stickstoff- und Phosphordüngebedarf besteht. Bei einer Ausbringung auf Ackerland muss lediglich ein Phosphordüngebedarf nachgewiesen werden.

Für Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst gilt gemäß Düngeverordnung ein abweichender Sperrzeitraum für Düngemittel mit einem wesentlichen Stickstoffgehalt. Dieser erstreckt sich vom 2. Dezember bis zum 31. Januar, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Nitratkulisse.

Die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Phosphatgehalt (> 0,5 % P_2O_5 in der Trockenmasse) ist noch bis zum 30. November möglich. Dies gilt unabhängig von der Zugehörigkeit zur Nitrat- oder Phosphatkulisse sowie der Unterscheidung zwischen Ackerland und Grünland, sofern der Stickstoffgehalt des Düngemittels 1,5 % in der Trockenmasse nicht übersteigt und ein P-Düngebedarf vorliegt.

Eine kompakte Übersicht der geltenden Sperrzeiten für Flächen innerhalb und außerhalb der Nitrat- und/oder Phosphatkulisse ist hier abrufbar. Es wird empfohlen diese Übersicht abzuspeichern oder auszudrucken, um die relevanten Termine im Blick zu behalten. Weitere Infos zur Düngung sind hier einsehbar.

Bearbeiter: Marlene Engelhardt
Fabian Hildebrand, Lukas Harnisch

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de

Veranstaltungshinweis

Am Donnerstag, den 04.12.2025 findet in den Seminarräumen des Lehr- und Versuchszentrums Gartenbau (Leipziger Straße 75a, 99085 Erfurt)) der Gemüsebautag statt, dieser wird in diesem Jahr als eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung durchgeführt.

Weiter Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte der im Agrarkalender veröffentlichten Einladung. Bei gewünschter Teilnahme nutzen Sie bitte zur Rückmeldung bis zum 27.11.2025 das Anmeldeformular.

www.tllr.thueringen.de

Freistaat Thüringen — Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Fortbildungsveranstaltung

32. Thüringer Gemüsebautag

4. Dezember 2025
8:30 bis 15:30 Uhr

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)
Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau
Lehrgebäude, Seminarraum 2 bis 4
Leipziger Straße 75a, 99085 Erfurt

PROGRAMM

9:00 Uhr Einlass

9:00 Uhr
Eröffnung und Begrüßung
Richard Wagner (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

9:15 Uhr
Aktuelles zum Pflanzenschutzrecht
Maximilian Skor (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

10:00 Uhr
Aufzeichnungspflicht und elektronische Dokumentation von PSM-Anwendungen
Marlene Engelhardt (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

10:30 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr
Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade als Vektor bakterieller Welke in Gemüsekulturen
Silvia Fittje (Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg)

11:45 Uhr
Japankäferfunde in Baden-Württemberg und ihre Auswirkungen auf die gartenbauliche Produktion
Silvia Fittje (Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg)

12:00 Uhr
Aktuelles aus der Pflanzenschutzberatung für den Gemüsebau
Kristin Schüffler (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr
Spotspraying – Chancen und Nutzen im Gemüsebau
Ein Erfahrungsbericht zum Einsatz einer ARA-Feldspritze in Thüringen
Franz Röth (Agrargesellschaft Herbsleben AG)

14:15 Uhr
Versuchsergebnisse zur Bekämpfung des Kohlerdflohs im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes
Kristin Schüffler (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

14:45 Uhr
Versuchsergebnisse aus dem Fachbereich Gemüsebau
Martin Krumbein (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

Bearbeiter: Marlene Engelhardt
Fabian Hildebrand, Lukas Harnisch

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tlllr.thueringen.de